

Aufforderung zur Angebotsabgabe im freihändigen Vergabeverfahren

Die Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH vergibt im Wege der freihändigen Vergabe folgenden Auftrag:

Veranstaltungsort inkl. Verpflegung für das 1. Arbeitsgruppentreffen „regionale Produzenten“ im Rahmen des sächsisch-polnischen Interreg-Projektes „Slow Life - Schaffung einer deutsch-polnischen Genussregion“

Zeitraum des Projektes: 01.01.2025 bis 31.12.2027
Zeitraum des Auftrages: 20.03.2026, 10:00 – 13:00 Uhr

Leistungsverzeichnis:

Im Rahmen des polnisch-sächsischen Interreg Projektes wird ein Veranstaltungsort inkl. Verpflegung für das 1. Arbeitsgruppentreffen der regionalen Produzenten mit folgenden Anforderungen benötigt:

1. **Raumkapazität:** Platz für 20 Personen inklusive Platz für kleines Buffet (Bestuhlung in Block- oder Bankettbestuhlung). Bitte geben Sie in Ihrem Angebot die maximale Kapazitätsgrenze (Personenanzahl) an.
2. **Catering:** Angebot eines kleinen Buffets für 20 Personen in Form von:
 - Belegten Brötchen (auch vegetarisches Angebot)
 - Bereitstellung von Kaffee, Tee, Wasser, regionalen Fruchtsäften und Softdrinks
3. **Technische Ausstattung:**
 - Beamer & Leinwand
 - WLAN-Zugang
4. **Barrierefreiheit:** Der Zugang zum Veranstaltungsort muss barrierefrei sein.
5. **Ort:** Der Veranstaltungsort muss im Landkreis Görlitz liegen und thematisch zum Arbeitsgruppentreffen passen, z. B. regionaler Produzent im Landkreis Görlitz.

Bitte weisen Sie Ihre Kosten in Euro (inkl. MwSt.) aus.

Der Auftrag wird in einem Los vergeben.

Das deutschsprachige Angebot senden Sie bitte bis zum **25.02.2026, 12.00 Uhr** per Mail unter Angabe des Betreffs „Vergabeunterlagen Slow Life“ an folgende Adresse:

saskia.beug@wirtschaft-goerlitz.de. Das Angebot sollte eine Bindefrist von mindestens 10 Tagen enthalten.

Vertragsgrundlage sind das Angebot des Auftragnehmers und die Vergabeunterlagen des Auftraggebers. Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), soweit nichts anderes vereinbart ist. Die Bewerber dürfen ihrem Angebot keine eigenen Vertragsbedingungen zugrunde legen.

Görlitz, 12.02.2026